



Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Ich eröffne hiermit die Stadtratssitzung und begrüsse Sie alle ganz herzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, alle anwesenden Personen aus der Verwaltung und die Vertretung der Medien und allenfalls Gäste, wovon ich bislang aber keine erkennen konnte. Es handelt sich heute um die dritte Sitzung dieses Jahres und es wird dabei wahrscheinlich nicht um eine sehr lange Sitzung gehen. Wir unterhielten uns im Büro zuerst noch darüber, ob wir diese Sitzung überhaupt stattfinden lassen sollen, doch wir finden, dass es auch nichts macht, wenn wir für einmal nur eine kurze und effiziente Sitzung abhalten, gibt es dann doch sicherlich auch wieder längere.

Als Erstes möchte ich noch ein freudiges Ereignis bekanntgeben, befindet sich unter uns doch neu eine Weltmeisterin. Diejenigen, die sich weniger um Sportnachrichten kümmern, haben dies vielleicht nicht mitbekommen, wurde Carole Howald doch mit dem Schweizer Team Curling-Weltmeisterin in Calgary. Ich glaube, dies ist ein riesiger Applaus wert.

(Applaus)

Wir sind ganz fest stolz und wünschen dem Team weiterhin alles Gute und ich bitte dich, diese Gratulationen auch weiterzuleiten. Vielleicht gibt es dann ja bald einmal einen Carole Howald-Platz in Langenthal, wenn Du so weitermachst.



Wir unterstehen ja weiterhin gewissen ausserordentlichen Bedingungen aufgrund von Covid 19, sodass wir leider immer noch nicht in der Alten Mühle tagen können. Ich mache Sie deshalb noch einmal auf das Schutzkonzept aufmerksam, damit wir hier alle auch wieder gesund diese Sitzung verlassen können.

Wenn Sie nun zum Podium schauen, sehen Sie hier oben eine Lücke. André Chavanne als Stimmzähler der SP-Fraktion musste sich für die heutige Sitzung entschuldigen und gemäss Geschäftsordnung des Stadtrates, Art. 16 Abs. 2, liegt es an der jeweiligen Fraktion einen Ersatz, in dem Sinn einen Tagesstimmzähler, zu stellen. Darf ich die SP-Fraktion bitten, einen Vorschlag zu machen?

SP/GL-Fraktion, Sandro Baumgartner (SP): Wir würden gerne Roland Loser als Ersatzstimmzähler vorschlagen.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Gemäss der Geschäftsordnung muss dieser Stimmzähler nicht gewählt werden, sodass ich Dich, Roland Loser bitte, sofern Du damit einverstanden bist und ich annehme, dass dies abgesprochen ist, hier oben bei uns Platz zu nehmen und für heute unser Stimmzähler zu sein. Danke vielmals, dass Du Dich dafür zur Verfügung stellst.

So kommen wir zum Protokoll der letzten Stadtratssitzung. Das Protokoll vom 29. März 2021 liegt vor und ist seit dem 29. April 2021 auf der Webseite der Stadt Langenthal aufgeschaltet. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die beim Verfassen des Protokolls mithalfen. Gibt es dazu noch Bemerkungen? Da dies nicht der Fall ist, bitte ich Simone Burkhard Schneider um den Appell.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021

- 34 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend.¹
 - 5 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Somit stelle ich zuhanden des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest. Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe erfolgten vorschriftsgemäss; die Traktandenliste sowie die Akten sind bereits auch auf der Webseite der Stadt Langenthal aufgeschaltet. Gibt es Bemerkungen zur Traktandenliste? Wenn dies nicht der Fall ist, fahren wir dementsprechend fort und kommen zu Traktandum Nr. 1.

¹ Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 34 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 19.19 Uhr sind 35 Stadratsmitglieder anwesend.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021

1. **Protokoll der Stadtratssitzung vom 29. März 2021: Kenntnisnahme**

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wie ich bereits erwähnte, liegt das Protokoll vor und ich fragte ja bereits an, ob es Bemerkungen dazu gibt. Da dem nicht so ist, fahren wir mit Traktandum Nr. 2 fort.



2. Ausbau der Abwasseranlagen Hofmattstrasse bis Elzweg, Abschnitt Seilereistrasse Nr. 9 bis Untersteckholzstrasse Nr. 18 gemäss GEP-Massnahmen Nr. 51 bis Nr. 56: Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Hier geht es um den Ausbau der Abwasseranlagen Hofmattstrasse bis Elzweg und dabei um den Abschnitt Seilereistrasse bis Untersteckholzstrasse. Wird dazu das Eintreten bestritten? Nachdem dies nicht bestritten wird, kommen wir zur Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Somit bitte ich den Stadtpräsidenten um die Berichterstattung seitens des Gemeinderates.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Im Rahmen des generellen Entwässerungsplans (GEP) wurden mit dem Entwässerungskonzept die hydraulischen Abflussverhältnisse auf den Vollausbau der heutigen Ortsplanung ausgelegt und konzeptionelle Anpassungen mit punktuellen Massnahmen in der Richtplanung verankert. Zudem überprüfte man das Abwasserkanalnetz bezüglich des Zustands- und Sanierungsbedarfs und macht dies auch fortlaufend. Die Ihnen heute unterbreiteten GEP-Massnahmen Nr. 51 bis Nr. 56 sind gemäss GEP-Massnahmenplan für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen, weshalb sie jetzt auch anstehen.

Es braucht eine Kapazitätserweiterung und dadurch auch eine konzeptionelle Änderung des Abflusssystems. Die Massnahmen bezwecken insgesamt eine Entlastung der Abwasserleitungen im Bereich Waldhofstrasse, respektive im Waldhofquartier, die gemäss den hydraulischen Berechnungen im heutigen Ist-Zustand überlastet sind. Nach dem Ausbau der Abwasseranlage und dieser Systemumstellung werden neu gesamthaft von heute circa 232 l/s, neu 1'400 l/s direkt in den ZALA¹-Hauptkanal bei der Hofmattstrasse fliessen können. Damit erfolgt im Bereich Waldhofstrasse eine Entlastung der Abwassermenge von 494 l/s und vom System Untersteckholzstrasse von 488 l/s. Insgesamt wird damit das Waldhofquartier im Umfang von 982 l/s der Abwassermenge entlastet.

Die Erreichung dieser Ziele führt zu einem grossen Tiefbauprojekt, das in einzelnen Projektabschnitten im Tagbau oder mittels Pressbohrvortrieb oder gar durch Microtunneling im Grundwasserschutzbereich, insbesondere unter der Langete hindurch erreicht werden soll. Dazu braucht es auch einen Kredit. Gemäss dem Kostenvoranschlag sind dazu 3,122 Mio. Franken notwendig, die durch die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums heute Abend durch den Stadtrat gesprochen werden darf. Das Projekt ist mit den Baustellentätigkeiten im besagten Perimeter bestmöglich koordiniert. Die IB Langenthal AG, der Gemeindeverband WUL² und die Swisscom AG sind über das Bauvorhaben informiert. Deshalb bedanke ich mich für das Interesse und die Zustimmung zu diesem wirklich grossen Tiefbauprojekt.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank, Reto Müller. Darf ich die Fraktionssprecherinnen und -sprecher um ihre Stellungnahmen bitten.

SP/GL-Fraktion, Fanny Zürn (GL): Wir von der SP/GL-Fraktion unterstützen den Ausbau der Abwasseranlage wie auch den Investitionskredit. Wir halten es für völlig legitim, dass der Investitionskredit höher ist als wie gemäss Investitionsplan vorgesehen, zumal spezielle Verfahren wie etwa das Microtunneling eingesetzt werden. Uns fiel anlässlich der Fraktionssitzung allerdings noch auf, dass im Bericht kein spezielles Augenmerk auf die Verkehrssituation der Fussgängerinnen und Velofahrerinnen oder auch den Schulkindern gelegt wurde. Deshalb würden wir es sehr begrüessen, wenn während den Bauarbeiten auch die Verkehrssicherheit des Langsamverkehrs garantiert wird. Besten Dank.

¹ ZALA = Zusammenschluss Abwasserregion Langetental.

² WUL = Wasserversorgung untere Langete.



FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Unsere Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates und den dazu notwendigen Kredit einstimmig. Jedem Tiefbauer wird bei diesem Projekt das Herz höher schlagen, da hier wie erwähnt jedes mögliche Verfahren und jede erdenkliche technische Möglichkeit angewandt wird, um solche Röhren in den Boden zu verlegen. Dennoch wäre es uns gedient, wenn bei der nächsten GEP-Massnahme, die dem Stadtrat vorgelegt wird, der Kostenvoranschlag nachgeführt und damit auch die Tragbarkeit vollständig aufgezeigt wird, sodass die Endkostenprognose mit dem Investitionsplan verglichen werden kann. Merci vielmals.

SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP): Wir sind dafür, den Ausbau der Abwasseranlage der Hofmattstrasse bis Elzweg zu bewilligen. Wir hörten die Ausführungen des Stadtpräsidenten. Es handelt sich dabei mit über drei Millionen Franken um eine grosse Summe. Dabei muss man sich aber auch vorstellen, dass ein über vier Meter tiefer Graben im Offenbau oder mittels Durchstossens in der Länge von etwas über zwei Kilometer erstellt werden muss. Dafür wird ja auch der Spezialfonds geöffnet, sodass der Steuerzahler weder dadurch noch durch die Mehrkosten belastet wird. Es ist sehr wichtig, dass die Infrastruktur der Stadt in einem guten Zustand verbleibt, sonst wird dies die nächste Generation einholen, was dann zu x-fach höheren Kosten führt. Die SVP-Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen. Merci.

glp/EVP-Fraktion, Fabian Fankhauser (glp): Die glp/EVP-Fraktion wird diesem Geschäft ebenso einstimmig zustimmen. Wir sind davon überzeugt, dass die Stadtinfrastruktur "up to date" gehalten werden muss. Wir sahen es, dass es sich um ein grosses Projekt handelt. Es ist dabei zwar nicht optimal, dass die Zahlen nicht ganz übereinstimmen, aber dennoch sind wir der Meinung, dass dies im vorliegenden Fall nicht allzu tragisch ist.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank auch für dieses Votum. Gibt es nun noch Einzelsprechende? Gut, gibt es ansonsten noch weitere Wortmeldungen? Da auch hier kein weiteres Votum erfolgt, erkläre ich die Beratung als geschlossen. Möchte sich der Gemeinderat nochmals dazu äussern?

III Abstimmung

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Da auch dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss der Beschlussziffer 1 bis 3, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, zustimmen kann, soll dies bitte mit der Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

■ **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 4 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisaufnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 31. März 2021 – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums –, beschliesst mit 34 Stimmen Ja, gegen 0 Stimmen Nein bei 0 Enthaltungen einstimmig:**

1. Der Ausbau der Abwasseranlagen Hofmattstrasse – Elzweg, Abschnitt Seilereistrasse Nr. 9 bis Untersteckholzstrasse Nr. 18, GEP-Massnahmen Nr. 51 bis 56, wird genehmigt.
2. Der für die Projektumsetzung erforderliche Kredit in der Höhe von Fr. 3'122'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3400.5032.05 «Abwasserentsorgung», bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



3. Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Februar 2009: Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv: Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung.

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wir kommen zu Traktandum Nr. 3 betreffend die Motion von Urs Zurlinden und Mitunterzeichnende vom 2. Februar 2009 in Sachen Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv. Hierzu stehen die Berichterstattung sowie der Antrag auf Abschreibung zur Debatte. Das Eintreten kann nicht bestritten werden, handelt es dabei ja um ein zwingendes Geschäft.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Somit steigen wir direkt in die Beratung ein. Die Berichterstattung liegt bei Reto Müller, Ressortvorsteher Präsidiales.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Prüfbericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, weshalb ich nicht allzu sehr ins Detail gehen möchte. Ich möchte mich hier bei allen Beteiligten bedanken; einerseits für den Kredit, der seitens derjenigen Stadtratsmitglieder gesprochen wurde, die damals dem Rat angehörten, damit der Gemeinderat diesen Umzug an die Hand nehmen konnte. Andererseits gilt mein Dank aber auch den Ausführenden, angefangen bei der Betreuerin des Stadtarchivs von städtischer Seite, Sarah Neuenschwander, Leiterin der Stadtkanzlei. Dann aber auch bei der aktuellen Stadtchronistin Martina Moser und bei ihrem Vorgänger Simon Kuert, die das alle zusammen mit dem Archivdienst begleiteten. Das Archiv ist mittlerweile dort angekommen, wo es aus Sicht des jetzigen Gemeinderates auch bleiben soll. Ich hoffe, dass Sie auch einmal die Gelegenheit nutzen, das Archiv zu besuchen, wenn dann einmal die aktuellen Beschränkungen aufgehoben sind. Merci vielmals für die Kenntnisnahme der Ausführungen im Prüfbericht und für die Abschreibung dieses Vorstosses.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke, Reto Müller. Die Berichterstattung der GPK liegt bei Martin Lerch.

GPK-Mitglied Martin Lerch (SVP): Die GPK behandelte dieses Geschäft an der Sitzung vom 3. Mai 2021 und fasste dabei zwei Beschlüsse. Erstens stellte sie die formelle Richtigkeit fest und zweitens wurde der Sprechende beauftragt, die dazu geführte Diskussion hier in den Stadtrat zu tragen und darüber zu berichten.

Dazu stellten wir dem Stadtpräsidenten als Ressortvorsteher sieben Fragen. Als Erstes ging es darum, ob das neue Stadtarchiv effektiv den kantonalen Vorgaben entspricht, wozu eine Direktionsverordnung aus dem Jahr 2014 besteht, was auch entsprechend bejaht wurde. Insbesondere wurde, wie bereits erwähnt, darauf verwiesen, dass nun eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand vor dem Umzug erzielt werden konnte. Die zweite Frage betraf den Umstand, ob nun bereits das gesamte Archivgut zentralisiert werden konnte? Dazu wurde uns erläutert, dass bislang alle Unterlagen der Stadt bis zum Jahr 1987, inklusive der Dokumente der eingemeindeten Ober- und Untersteckholz und auch des Zeitungsarchivs der Merkur Druck AG und Belege diverser Vereine am neuen Ort archiviert werden konnten.

Es gibt allerdings noch weiteres Archivgut im Zwinglihaus, was man noch sichten, bewerten, triagieren und je nachdem überführen möchte. Als weiteres wollten wir wissen, ob das Ganze auch zeitgemäss elektronisch systematisch erfasst wird, was zurzeit aber noch nicht der Fall ist. Allerdings gibt es dazu die entsprechenden Projekte ILMA und GEVER, die dies dann angehen sollen. Dann interessierten wir uns auch für die Zugänglichkeit, kann man dort doch nicht einfach so hineinspazieren. Für den Zugang ist eine Voranmeldung Bedingung und eine Begehung erfolgt dann in Begleitung. Schliesslich erkundigten wir uns noch darüber, ob die Sicherheit des Archivguts bezüglich Feuer, Wasser, Diebstahl etc. gewährleistet ist. Das Archiv befindet sich in einem abgeschlossenen Raum, der noch mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet werden soll. Es existiert auch eine Wasserleitung, die für den Fall eines Rohrbruchs vorsorglich mit einer Auffangwanne und einem Meldesystem bestückt wurde. Zuletzt kam die Frage auf, ob ein Plan existiert, das Archiv einst in eine stadteigene Liegenschaft zu überführen, was aber verneint wurde, da der jetzige Standort doch einer langfristigen Lösung entspricht. Und so komme ich bereits zum letzten Punkt betreffend die Integration eines Zeitungsarchivs von Merkur Druck, die



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021

anfangs Jahr stattfand. Hier wollten wir Auskunft über allfällige Entschädigungen und die vereinbarten Konditionen etc., die im Moment zwar noch nicht geregelt sind, aber angegangen werden sollen. Daneben soll jeweils jedes einzelne Gesuch von der Stadtkanzlei zusammen mit der Stadtchronistin und der erwähnten Beratungsfirma entsprechend überprüft werden. Diese Bemerkung beendet meine Ausführungen, besten Dank.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Wem darf ich nun seitens der Fraktions-sprecherinnen und Fraktionssprecher das erste Wort erteilen?

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): «Was lange währt, wird endlich gut.» Etwa so könnte man es zusammenfassen, was Urs Zurlinden im 2009 ansties. Unsere Fraktion unterstützt die Lösung im alten Swisscom-Gebäude und ist froh, dass die Stadt nun über ein professionell organisiertes Archiv verfügt, in das auch gleichzeitig das Archiv von Obersteckholz und das Zeitungsarchiv von Merkur Druck integriert werden konnte. Wie wir soeben hörten, will man dort längerfristig bleiben. Da ist es ein bisschen unschön, dass wir dort «nur» eingemietet sind und sich das Archiv nicht in Räumlichkeiten befindet, die der Stadt selbst gehören und einen wirklich langfristigen Verbleib garantieren würde. Nichtsdestotrotz finden wir diese Lösung, wie bereits erwähnt, gut.

Zuhanden des Protokolls bitte ich gerne festzuhalten, dass die Verantwortlichen für dieses Archiv sicherzustellen haben, dass Firmen und Vereine alle dieselben Informationen erhalten, wer, was, in welchem Zustand in dieses Archiv abgeben darf, kann oder muss. Wir sahen, dass es gemäss Plan gewisse Fächer für Vereine gibt, die dort bereits ihren Platz fanden und andere dies dann vielleicht auch wollen oder müssen, sodass, wie gesagt, alle in gleicher Form zu informieren sind. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke. Ich stellte soeben fest, dass ich vergass, zuerst den Sprecher der Motion zu Wort kommen zu lassen. Kann ich davon ausgehen, dass das soeben gehaltene Votum auch gerade im Namen der Motion zu verstehen ist? Gut, besten Dank.

glp/EVP-Fraktion, Niluja Nadesalingam (glp): Auch wir stimmen dieser Abschreibung zu. Wir sind froh, dass es nun nach elf Jahren zu einer Lösung kam. Ebenso begrüssen wir, dass man sich nun auch bereits um die Digitalisierung kümmert.

SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP): Ich muss eigentlich dem bisher Gesagten nichts mehr beifügen, ist doch weitgehend gesagt, was zu diesem Stadtarchiv zu sagen ist. Mich freut, dass mit dieser Lösung eine gute Sache aufgegleist wurde, sodass auch unsere Fraktion der Abschreibung der Motion einstimmig zustimmen wird.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke, Paul. Gibt es noch weitere Fraktionssprechernde? Nein. Gibt es dafür noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher, die sich äussern möchten? Da dies auch nicht der Fall ist und sich auch der Vertreter der Motion nicht noch einmal dazu äussern will, ist die Beratung damit abgeschlossen.

III Abstimmung

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): So stimmen wir ab: Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziffer 1 und 2 zustimmen kann, soll nun seine Stimmkarte hochhalten. Gegenstimmen? Enthaltungen?

■ **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, beschliesst mit 35 Stimmen Ja, gegen 0 Stimmen Nein bei 0 Enthaltungen einstimmig¹:**

1. Die Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Februar 2009 «Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv» (erheblich erklärt am 18. Mai 2009) wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrats abgeschrieben.
2. Das Sekretariat des Stadtrats wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

¹ Es sind inzwischen 35 Stadratsmitglieder anwesend.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021

4. Interpellation Fankhauser Fabian (glp) und ein Mitunterzeichnender vom 15. Februar 2021: Moonlinerlinien im Oberaargau: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): So kommen wir bereits zu Traktandum Nr. 4 und der Beantwortung und Abschreibung der Interpellation von Fabian Fankhauser und Mitunterzeichnende vom 15. Februar 2021 betreffend die Moonlinerlinien im Oberaargau.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wir kommen zur Beratung. Die Berichterstattung des Gemeinderates konnten Sie bereits in schriftlicher Form zur Kenntnis nehmen, eine Berichterstattung der GPK liegt keine vor. Wünscht der Interpellant Fabian Fankhauser noch das Wort?

Interpellant Fabian Fankhauser (glp): Vorerst danke ich dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen. Einiges klärte sich dadurch, aber einiges blieb dabei auch noch offen, worauf ich ganz kurz eingehen möchte. Ich bin natürlich sehr erfreut, dass der Gemeinderat bezüglich der ersten Frage: «Kann die bisherige Linie (M12) bis Tell/Kantonalbank verlängert werden?» zum selben Schluss kommt, dass es relativ zeitnah und kostengünstig umsetzbar wäre, wenn man es mit der ASM⁵ prüfen würde. Sie erkennen es bereits an der Möglichkeitsform, dass ich immer noch davon überzeugt bin, dass dies eine gute Sache wäre. Ich bin mir deshalb sicher, dass der Gemeinderat aus dem ganzen Konjunktiv noch einen Indikativ machen wird. Ansonsten würden wir dann die imperativere Form einer Motion folgen lassen. Zur zweiten und dritten Frage ist zu sagen, dass hier hauptsächlich beantwortet wird, was die Stadt unternehmen müsste, wenn man sich für eine solche Prüfung einsetzen würde. Aber die Frage 3 wird in dem Sinn damit nicht wirklich beantwortet, weshalb ich sogleich nochmals die Frage stelle, ob sich die Stadt künftig für eine solche Prüfung einsetzen wird? Die vierte Frage ist klar, denn kommt eine solche Finanzierung zustande, kann diese Frage entsprechend bejaht werden. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Ich danke Fabian Fankhauser. Gemäss Art. 54 der Geschäftsordnung findet dazu keine Diskussion statt, es sei denn, dass sie verlangt wird. Ist eine solche Diskussion gewünscht? Nein, das scheint nicht der Fall zu sein.

III Abstimmung

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): So kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer mit der Abschreibung der Interpellation gemäss Ziffer 1 einverstanden ist und das Stadtratssekretariat gemäss Ziffer 2 mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, soll dies nun mit seiner Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

■ **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 31. März 2021, beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein bei 1 Enthaltung:**

1. Die Interpellation Fankhauser Fabian (glp) und ein Mitunterzeichnender vom 15. Februar 2021 «Moonlinerlinien im Oberaargau» wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.
2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

⁵ ASM = Aare Seeland mobil AG.



5. Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion vom 29. März 2021: Aktueller Stand der offenen Baugesuche: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Es folgt Traktandum Nr. 5 mit der dringlichen Interpellation der SVP-Fraktion vom 29. März 2021 zum aktuellen Stand der offenen Baugesuche. Auch hier geht es um die Beantwortung und um den Antrag auf Abschreibung. Es ist ein dringendes Geschäft, sodass das Nichteintreten ausgeschlossen ist und wir somit zur Beratung übergehen.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Auch dazu liegt eine schriftliche Beantwortung seitens des Gemeinderats vor und die GPK verzichtete auf eine Berichterstattung. Möchte sich der Sprecher der Interpellation noch dazu äussern?

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Ich danke für die Beantwortung und ich möchte im Vorfeld mein Bedauern darüber äussern, dass der angesprochene Gemeinderat Stadtpräsident Reto Müller nicht dennoch schnell ans Mikrofon trat, um Stellung zu nehmen. Er dürfte durchaus hinstehen und aus dem aktuellen Nähkästchen plaudern und sich nicht nur auf den Stand der zurückliegenden Monate beziehen, zumal die jüngsten Zahlen doch sehr vielversprechend sind, wie wir in der GPK vernehmen konnten. Was ich sagen möchte, ist, dass diese Vollbesetzung gut ist und auch der Stadt guttut und dadurch die Anzahl der noch nicht bearbeiteten Gesuche runtergeht. Eine Frage stelle ich dennoch in den Raum, ob man nicht der letzten Anfrage von Stefan Grossenbacher entsprechen sollte, indem die Baugesuche direkt bei der Annahme auf Vollständigkeit der Unterlagen geprüft werden sollten und unvollständige Dossiers zurückzuweisen sind. Dadurch würden die Zahlen statistisch gesehen noch einmal weiter runterfallen, weil dadurch ein unvollständiges Gesuch gar nicht erst in der Statistik auftauchen würde. In dem Sinn bedanke ich mich herzlich für die Antwort und ich wünsche dem Bauamt alles Gute und hoffe, dass der nun eingeschlagene Weg weiterhin so beschritten werden kann. Danke.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Merci vielmals auch für diese aufmunternden Worte. Auch hier gilt, dass gemäss Art. 54 nur dann eine Diskussion stattfindet, wenn diese entsprechend beantragt wird. Das scheint auch hier nicht zuzutreffen.

III Abstimmung

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): So kommen wir auch hier zur Abstimmung über die Abschreibung. Wer mit der Abschreibung dieser Interpellation einverstanden ist und das Stadtratssekretariat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, zeigt dies nun mit der Stimmkarte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

- **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 7. April 2021, beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein bei 0 Enthaltungen einstimmig:**

1. Die dringliche Interpellation der SVP-Fraktion vom 29. März 2021: «Aktueller Stand der offenen Baugesuche» wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.
2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



6. Parlamentarische Fragestunde

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Es folgt Traktandum Nr. 6 mit der parlamentarischen Fragestunde. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass die Fragestellerinnen und Fragesteller nach der Beantwortung durch den Gemeinderat sachbezogene Zusatzfragen stellen können, ohne dass es dann zu einer Diskussion kommt. Nun übergebe ich das Wort an die jeweils zuständigen Gemeinderatsmitglieder um die Fragen zu beantworten.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Besten Dank für die Worterteilung. Gemäss Geschäftsordnung des Stadtrates darf auch der Stadtpräsident nicht irgendeinmal aufstehen und etwas erzählen. Deshalb darf er auch bei Interpellationen, deren Beantwortung schriftlich vorliegen, nichts mehr dazu sagen. Von dem her lief dies vorher alles korrekt ab.

Wir haben verschiedene Themen, die wir entsprechend aufteilen.

Stadtpräsident Reto Müller (SP):

■ Fragen von **Stadträtin Nathalie Scheibli (SP)** den Personaldienst betreffend zum Thema: **Personalfluktuations- / Städtisches Lohnsystem:**

1. *Beim Sozialdienst wechseln Angestellte oft schon nach wenigen Jahren. Die hohe Fallzahl, die zu bearbeiten ist und die im kantonalen Vergleich eher tiefen Löhne tragen sicherlich nicht gerade zu Konstanz im Personalbestand bei. Was gedenkt die Stadt dagegen zu unternehmen?*
2. *Das Lohnsystem der Stadt ist veraltet. Wie weit ist die Überarbeitung des Lohnsystems? Wann werden die Ergebnisse präsentiert?*
3. *Die schlechten Arbeitsbedingungen von Stundenlohnangestellten sind seit Jahren immer wieder ein Thema. Betroffen sind vor allem Frauen in der Reinigung. Hier ist zwingend Handlungsbedarf. Wann werden die vielen Stundenlohnangestellten fix angestellt?*

■ Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

1. Die Fluktuation in den Sozialdiensten (nur die Sozialarbeitenden betreffend) wurde im Jahr 2017 untersucht (Masterarbeit des MAS Nonprofit- und Public Management «Mitarbeitendenbindung bei öffentlichen Sozialdiensten des Kantons Bern», datiert Herbst 2017; Andrea Lüthi, dipl. Sozialarbeiterin FH). Im Kanton Bern* betrug die Nettofluktuationsrate im Jahr 2017 11.2 %. Im Sozialamt der Stadt Langenthal betrug im Jahr 2020 die Nettofluktuationsrate insgesamt 15.8 % (Sozialarbeiter/innen und Verwaltungsangestellte). Gemäss der erwähnten Masterarbeit betrug im Jahr 2017 die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von Sozialarbeitenden 68 Monate. Im Sozialamt der Stadt Langenthal beträgt sie 63 Monate. Der Personaldienst erstellte erstmals für das Jahr 2020 zuhanden des Stadtschreibers/Verwaltungsleiters einen Austrittsanalysebericht für Fluktuation in der gesamten Stadtverwaltung. Dabei wurden in einem ersten Schritt die quantitativen Aspekte (Fluktuationsraten und deren Vergleich) erläutert. Sie basieren auf der Berichtsperiode Januar 2020 bis Dezember 2020. Anschliessend wurden die qualitativen Aspekte (Austrittsgründe), welche aus dem Erhebungszeitraum von März 2020 bis Dezember 2020 stammen, beleuchtet. Daraus wurden Handlungsempfehlungen formuliert, welche sich schwergewichtig auf die Personalrekrutierung und die Personaleinführung beziehen. Diese Massnahmen wurden vom Stadtschreiber in Kraft gesetzt.

Um die Mitarbeitendenbindung zu stärken, setzt die Stadt Langenthal beziehungsweise das Sozialamt auf verschiedene Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten: Standardmässig Angebote für Super- und Intervision, Coaching der Sozialarbeitenden, Ausbau der Weiterbildungsmöglichkeiten und nicht die zuletzt die Anpassung der Aufbauorganisation, welche die u.a. die Entwicklung von Mitarbeitenden fördert.

Allgemein gilt, dass eine Fallbelastung von 80 bis 100 Dossiers pro Vollzeitstelle als Norm gilt. Im Jahr 2020 betrug sie in Langenthal 81.4 Dossiers pro Vollzeitstelle.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021

**Im empirischen Teil wurden als erstes die 61 deutschsprachigen, öffentlichen Sozialdienste des Kantons Bern nach ihrer durchschnittlichen Fluktuationsquote während der letzten fünf Jahre und der durchschnittlichen Beschäftigungsdauer ihrer Sozialarbeitenden gefragt. 53 verwertbare Antworten gingen ein. Die durchschnittliche Nettofluktuationsquote während der letzten fünf Jahre (dh. freiwillige, von den Mitarbeitenden initiierte Austritte) beträgt bei diesen Sozialdiensten 11.2%. Die Streuung ist jedoch sehr gross. Die Werte liegen zwischen 0% und 21.4%.*

2. Der Gemeinderat genehmigte Ende 2018 die Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung, welche anschliessend im Jahr 2019 mit einer bemerkenswerten Teilnahme von 94% durchgeführt werden konnte. Die erste Phase endete mit der Kommunikation der Ergebnisse, sowohl an den Gemeinderat als auch an allen Mitarbeitenden. Anschliessend begann die zweite Phase, die sogenannte Massnahmenplanung. Einerseits wurden dazu auf Ämter- und Fachbereichsebene gezielte Massnahmen definiert und teilweise bereits umgesetzt. Andererseits wurden auf der Gesamtverwaltungsebene sieben förderungswürdige Handlungsfelder ausgearbeitet und dem Gemeinderat am 21. Oktober 2020 zur Genehmigung vorgelegt. Alle sieben Handlungsfelder wurden vom Gemeinderat gutgeheissen. Eines der sieben erläuterten Handlungsfelder betrifft die Gesamtüberprüfung des Entlohnungssystems inklusive der Stelleneinrichtungen. Bis Ende Jahr will der Personaldienst zuhanden des Gemeinderates einen entsprechenden Bericht und Antrag vorlegen.
3. Die Aufarbeitung der Ausgangslage läuft. Der Personaldienst plant, bis spätestens im Spätsommer, einen Bericht und Antrag zuhanden des Gemeinderates vorzulegen.

(Es werden keine Zusatzfragen gestellt.)

■ Fragen von **Stadträtin Stefanie Barben (FDP)** das Stadtbauamt betreffend zum Thema: **Öffentliche Mitwirkung Testplanung «Porzi-Areal»:**

Per Februar 2020 gingen bei der Stadt Langenthal fristgerecht ganze 321 Mitwirkungen zur Testplanung Porzi-Areal ein. Seitdem erhielt die breite Bevölkerung und somit viele Mitwirkende keine Informationen mehr zu diesem Thema und wenn, dann «nur» aus der Zeitung.

1. *Wann werden die Ergebnisse zur Mitwirkung Testplanung «Porzi-Areal» öffentlich bekanntgegeben?*
2. *Wird ein bestimmtes Verfahren eingesetzt um die in Zukunft geltenden baurechtlichen Grundlagen auf dem Porzi-Areal zu erschaffen? Wie wird dieses aussehen und wird die Stadt die Grundeigentümer und den Verein Porzi-Areal ins Boot holen (wie beschrieben im BZ-Artikel vom 27. Juli 2020)?*

■ Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

1. Der Gemeinderat hat den Mitwirkungsbericht Ende 2020, nach eingehender Beratung, verabschiedet. In den vergangenen Monaten wurden die Ergebnisse vorerst allen betroffenen Grundeigentümer/-innen und dem Vorstand des Vereins Porzi-Areal kommuniziert. Geplant ist, dass der Gemeinderat noch vor der Sommerpause die Ergebnisse der Mitwirkung veröffentlicht und das weitere Vorgehen festlegt.
2. Die Art des Verfahrens wird mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümergeplant sein und hierzu eine gemeinsame Planungsvereinbarung erarbeitet. Der Verein Porzi-Areal wird ebenfalls in den Prozess eingebunden.

(Es werden keine Zusatzfragen gestellt.)

■ Frage von **Stadtrat Sandro Baumgartner (SP)** das Stadtbauamt betreffend zum Thema: **Verkehrszählungen im Stadtzentrum:**



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021

1. *Wie aussagekräftig ist die durchgeführte Verkehrszählung während der HomeOffice-Pflicht?*

■ Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP)**:

Wie sich die Einflüsse aller Massnahmen des Bundes zur Eindämmung der Epidemie (Home-Office-Pflicht, Beizen-Lockdown usw.) auf die Verkehrszahlen auswirken, kann erst nach den Auswertungen der Erhebungen abschliessend gesagt werden. Verkehrsfachleute sind sich aber einig, dass sich dieser Korrekturfaktor im tiefen einstelligen Prozentbereich bewegen dürfte.

Es wurden drei Messpunkte in Strassennetz von Langenthal definiert, in denen in den Jahren 2017 und 2019 und nun im 2021 an den genau gleichen Stellen vergleichbare Verkehrsdaten erhoben wurden oder jetzt werden. Der Kanton hat praktisch zur selben Zeit wie die Stadt Langenthal ebenfalls Verkehrsmessungen auf dem Kantonsstrassennetz durchgeführt. Weiter besteht über das ganze Strassennetz der Schweiz ein Fixnetz von permanenten Messstellen mit Aufzeichnungen rund um die Uhr. Mit Hilfe dieser Daten kann ein «Corona-Korrekturfaktor» ermittelt werden, mit dem auch die erhobenen Daten kalibriert werden können.

Aus den jetzt durchgeführten Verkehrsdatenerhebungen resultiert ein Verkehrsmodell, welches in erster Linie das Verkehrsverhalten im Stadtzentrum abbildet und aufzeigt, wie sich die Verkehrsströme im Zentrum zusammensetzen (Durchgangsverkehr, Ziel-Quellverkehr, Verkehrsflüsse in Parkieranlagen, Suchverkehr usw.). Für die Qualität des Verkehrsmodells spielt die absolute Verkehrsmenge daher eher eine untergeordnete Rolle.

(Es werden keine Zusatzfragen gestellt.)

■ Fragen von **Stadtrat Patrick Freudiger (SVP)** das Stadtbauamt betreffend zum Thema: **Überbauungsordnung Nr. 49 «ZPP Hinterberg»**:

1. *Wie viele Eingaben gingen zur öffentlichen Mitwirkung Überbauungsordnung Nr. 49 «ZPP Hinterberg» ein?*
2. *Falls dazu bereits eine öffentliche Aussage im jetzigen Moment gemacht werden kann: In welche Richtung geht die Mehrheit der Meinungen in der Mitwirkung bezüglich der Baufelder West, Süd und Ost?*
3. *Ist der Gemeinderat bereit, bei mehrheitlich negativer Resonanz das Projekt vor der Vorprüfung durch das AGR¹ grundlegend zu überarbeiten beziehungsweise zu redimensionieren?*
4. *Wie sieht das weitere Vorgehen nach jetzigem Kenntnisstand aus? Wann ist eine Abstimmung im Stadtrat vorgesehen (da gemäss Erläuterungsbericht, S. 24, die öffentliche Mitwirkung für November/Dezember 2020 vorgesehen war, dürften die Angaben dort nicht mehr aktuell sein).*

■ Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP)**:

1. Es gab vier Sammeleingaben mit insgesamt 190 Unterzeichnenden, sechs Eingaben von Organisationen, Parteien und Institutionen und 14 Eingaben von Einzelpersonen.
2. Das Spektrum der Eingaben war sehr breit gefächert. Es gab Bemerkungen allgemeiner Natur, zum Planungs- und Baurecht allgemein, zum Ortsbildschutz und zur Denkmalpflege, Bemerkungen zu Ökologie und Landwirtschaft, zum Waldabstand, zu Quellrechten und Energie sowie Bemerkungen zu Verkehr und Erschliessung. Weiter gab es Bemerkungen zu spezifischen Themen zu den Teilbereichen «Hinterberg West», «Hinterberg Ost», «Hinterberg Süd».
3. Die Mitwirkungseingaben konnten zeitlich bedingt vom Gemeinderat noch nicht geprüft und dazu keine Entscheide gefällt werden.

¹ AGR = Amt für Gemeinden und Raumordnung.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021

4. Nach der Kenntnisnahme des zu erstellenden Mitwirkungsberichts wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen bestimmen.

(Es werden keine Zusatzfragen gestellt.)

■ Fragen von **Stadtrat Paul Bayard (SP)** das Stadtbauamt betreffend zum Thema: **Energierichtplan:**

1. *Wie ist der aktuelle Stand bei der Bearbeitung des Energierichtplans?*
2. *Wo steht insbesondere auch die die Behandlung des Energierichtplans durch die kantonalen Behörden?*
3. *Wann ist geplant den Energierichtplan in Kraft zu setzen?*

■ Antwort von **Gemeinderat Michael Schär (FDP):**

- 1./2. Der Richtplan Energie war im Winter 2019/2020 in der kantonalen Vorprüfung. In der Vorprüfung wurden signifikante Differenzen zwischen den energiepolitischen Zielen des Kantons und den energiepolitischen Zielen der Stadt Langenthal zu Tage gefördert. Um diese Differenzen zu überwinden wurden im Jahr 2020 verschiedene Diskussionen zwischen Kanton und Stadt geführt, worauf die Stadt Langenthal ihre Zielvorgaben angepasst hat. Ebenfalls wurde die Analyse der neuen Daten inklusive Obersteckholz gestartet. Aktuell wird die Finanzierung der Überarbeitung geklärt.
3. Der aktuelle Terminplan sieht vor, dass im 3. Quartal 2021 eine weitere öffentliche Mitwirkung durchgeführt wird, damit der Richtplan im Winter 2021/2022 in die zweite kantonale Vorprüfung geschickt werden kann. Die Inkraftsetzung ist für das zweite Semester 2022 geplant.

(Es werden keine Zusatzfragen gestellt.)

■ Frage von **Stadträtin Fanny Zürn (GL)** das Stadtbauamt betreffend zum Thema: **Jugendpostulat «Klimanotstand in Langenthal»:**

Am 16.12.2019 wurde das Jugendpostulat «Klimanotstand in Langenthal» für erheblich erklärt.

■ *Welche Schritte sieht der Gemeinderat nun vor, um den Treibhausgas-Ausstoss in Langenthal schnellstmöglich zu reduzieren?*

■ Antwort von **Gemeinderat Michael Schär (FDP):**

1. Es ist so, dass wir das Jugendpostulat «Klimanotstand in Langenthal» tatsächlich auch bereits fertig bearbeiteten. Es wird Ihnen deshalb an der nächsten Stadtratssitzung vom 28. Juni 2021 vorgelegt, weshalb ich hier nun nicht vorgreifen möchte und somit die Frage nicht zu Deiner Zufriedenheit beantworten werde. Ich kann dir aber versprechen, dass wir uns auf dem Weg befinden und Du das nächste Mal davon hören wirst. Der Gemeinderat entschied dazu, dass er seine Massnahmen erst zu diesem Zeitpunkt veröffentlichen wird.

(Es werden keine Zusatzfragen gestellt.)

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Ich habe zwei Fragen zu beantworten, die thematisch sehr ähnlich sind. Deshalb erlaube ich mir diese Fragen gleich gemeinsam zu beantworten.

■ Frage von **Stadträtin Franziska Gerber-Möri (GL)** die öffentliche Sicherheit betreffend zum Thema: **Wuhrplatz:**



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021

*Zur aktuellen Situation auf dem Wuhrplatz an den Wochenenden, welche geprägt ist von zunehmender Gewaltbereitschaft und Littering unter den Besucher*innen:*

1. *Welche zeitnahen präventiven Massnahmen zieht der Gemeinderat in Erwägung und gibt es ganzheitliche, situationsgerechte Bestrebungen, um die Situation zu beruhigen, z.B. mit einer Institution/Fachstelle aus unserer Gemeinde, bevor man mit der Polizei antworten muss?*

■ Fragen von **Stadtrat Roland Loser (SP)** die öffentliche Sicherheit betreffend zum Thema: **Wiedereinführung SIP¹:**

2. *Wie steht es um die Wiedereinführung von SIP? Das Parlament hat das Postulat «Wiedereinführung SIP» Ende 2020 überwiesen. Wie stehen die Arbeiten dazu? Gibt es Ansätze für eine schnelle Übergangslösung? Gibt es andere Ideen, wie der anscheinend wieder vermehrten Gewaltbereitschaft in der Ausgehzone entgegengewirkt werden kann?*

■ Antwort von **Gemeinderat Markus Gfeller (FDP)**:

1. Nach der Sistierung des Projekts SIP wurde das AföS mit dem Ausarbeiten eines Prüfberichts beauftragt. Zur Abklärung der Wirkungsfelder wurden zwischenzeitlich die Sozialpartner der Stadt Langenthal zu einem runden Tisch eingeladen. Mit dem direkten und engen Austausch zwischen der Stadt sowie den Partnern untereinander werden die Bestrebungen und Massnahmen gegenseitig abgestimmt. Weiter werden natürlich auch die Entwicklungen laufend beobachtet und neu beurteilt, damit, wenn nötig, zeitnah Massnahmen ergriffen werden könnten.
2. Nach Rückfrage bei der Kantonspolizei wurde festgestellt, dass für den Zeitraum von Januar bis April 2021 in den letzten Jahren noch nie so wenige Vorkommnisse gemeldet wurden. Wir verzeichneten im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2020 mit einer Ausnahme immer mehr als 13 und mehr Vorfälle in den ersten vier Monaten eines Jahres. Dabei stellte das Jahr 2019 mit elf Vorfällen eine Ausnahme dar. Im Jahr 2021 ohne SIP gab es bislang zehn. Über das ganze Jahr betrachtet, war es so, dass wir 2016 mit 70 und 2018 mit 60 deutliche Ausreisser nach oben hatten, während dem man im 2015 und 2019 bei rund 40 derartigen Ereignissen lag.

Wir beobachten die Lage laufend und passen quartalsweise, und falls nötig auch strenger, in Zusammenarbeit mit der Polizei die entsprechenden Brennpunkte, die quartalsweise definiert werden, entsprechend an. Selbstverständlich geschieht das zum heutigen Zeitpunkt auch unter Einbezug der Situation ohne SIP. Das AföS² ist im Moment daran, die aktuelle Situation ohne SIP zu evaluieren, sodass wir Ihnen innerhalb einer vernünftigen Frist einen entsprechenden Prüfbericht vorlegen können.

(Es werden keine Zusatzfragen gestellt.)

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP):

■ Fragen von **Stadtrat Janosch Fankhauser (SVP)** die Liegenschaften betreffend zum Thema: **Mietzins städtischer Liegenschaften**

Wie wir lesen durften, hat der Gemeinderat aufgrund des Covid 19-Lockdowns im Frühling 2020 die Mieten auf städtischen Liegenschaften erlassen.

¹ SIP = Sicherheit – Intervention – Prävention

² AföS = Amt für Sicherheit



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021

1. Wurde auf allen Mietobjekten die Miete erlassen oder nur die, welche ein Gesucht gestellt hatten?
2. Für wie lange wurde ein Mietzins erlassen?
3. Wie hoch ist der Ertragsausfall in Franken?
4. Wurden im letzten Herbst/Winter weitere Mietzinserlass Massnahmen diskutiert und durchgesetzt?

■ Antwort von **Gemeinderat Roberto die Nino (FDP):**

1. Dazu ist grundsätzlich festzuhalten, dass man ein Konzept erarbeitete und dabei definierte, dass diejenigen Mietverhältnisse, die direkt oder indirekt vom Lockdown betroffen waren, in einer beschränkten Zeit von einer Mietzinsherabsetzung profitieren sollen. Man behandelte dabei natürlich nur diejenigen Gesuche, die eingingen. Allerdings informierte man die Öffentlichkeit über diesen Grundsatzbeschluss sehr breit. Es gab dazu ein Medien-Café und von dem her sind wir überzeugt, dass sich alle, die diese Reduktion zugut hatten, auch bei uns melde-ten.
2. Es ist so, dass wir die Gesamtdauer auf drei Monate beschränkten, respektive eigentlich auf zwei Monate zu 100%, nämlich für diejenigen, die direkt vom Lockdown betroffen waren. So-dann schuf man einen weiteren Kreis derjenigen, die indirekt vom Lockdown betroffen waren, die eine Mietzinsherabsetzung von 60% beanspruchen konnten, sodass ein Mieter im Maxi-mum einen Erlass in der Höhe von 260% Monatsmiete zugesprochen erhalten konnte, wenn die entsprechenden Bedingungen erfüllt waren.
3. Basierend auf diesen Gesuchen können wir diese Summe genau mit Fr. 55'237.50 beziffern, was selbstverständlich nur die Dauermietverhältnisse betrifft. Alle anderen Mieten, beispiels-weise von Turnhallen etc., die aufgrund des Lockdowns nicht genutzt werden konnten, wurden natürlich auch nicht erhoben, die hier aber nicht eingerechnet sind, weil es dabei nicht um einen eigentlichen Einnahmenverzicht geht.
4. Da gab es effektiv zwei Mietverhältnisse, eigentlich ein unwesentliches und eines, das etwas wesentlicher ist. Das wesentliche Verhältnis betrifft das Restaurant «à la cArte». Dazu würde ich allerdings die Antwort aufschieben, weil dazu eigentlich noch separat von einem anderen Stadtrat eine Frage gestellt wurde. Soweit meine Ausführungen zum Thema der Mietzinsen bei städtischen Liegenschaften.

(Es werden keine Zusatzfragen gestellt.)

■ Frage von **Stadtrat Pascal Dietrich (FDP)** die Liegenschaften betreffend zum Thema: **Restaurant «à la cArte»**

Seit fast fünf Monaten sind Wirtschaften und Restaurants auf Anordnung des Bundesrats wiederum geschlossen. Die Stadt Langenthal ist Eigentümerin der «Choufhüsi»-Liegenschaft, in deren Par-terre sich das Restaurant «à la cArte» befindet.

1. Wurde der Pächterin des Restaurantbetriebs für die vergangenen fünf Monate seitens der Stadt Langenthal ein Erlass oder eine Reduktion des Pachtzinses gewährt? Falls ja, in welcher Höhe? Falls nein, weshalb nicht?

■ Antwort von **Gemeinderat Roberto die Nino (FDP):**

1. Wir schufen hier beim Restaurant «à la cArte» eine neue Situation und regelten dies mittels einer neuen vertraglichen Konstruktion. Man vereinbarte nämlich, dass mit Wirkung ab 1. Juli



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021

2020 bis 30. Juni 2021 statt der bisherigen Miete eine neue Miete basierend auf 4 % des Nettoumsatzes (exkl. MwSt.) geschuldet ist. Dies machte man deshalb, um den Handlungsspielraum des Restaurants zu verbessern und damit auch Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das Restaurant in bisherige Form weiter existieren kann. Bezüglich des Betrags lässt sich sagen, dass sich der Erlass im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 auf rund Fr. 14'300.00 beläuft. Die Fragestellung geht dabei aber noch weiter und über die letzten fünf Monate können wir noch keine Aussage machen, weil dazu die entsprechenden Umsatzzahlen noch nicht vorliegen.

(Es werden keine Zusatzfragen gestellt.)

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL):

- Fragen von **Stadtrat Janosch Fankhauser (SVP)** die Kinderbetreuung betreffend zum Thema: **Ferieninsel**

Es ist ruhig und still um das Angebot Ferieninsel, gerne möchte ich folgende Fragen beantwortet haben.

1. *Wie viele Anmeldungen gab es für die Frühlingsferien?*
2. *Gabe es Abmeldungen im ersten Frühlingsangebot?*
3. *Wie viele haben sich für die Sommerferien angemeldet, der Anmeldeschluss ist per 30. April 2021 abgelaufen. Gibt es schon Anmeldungen für die Herbstferien?*
4. *Wie vermarktet Ihr dieses Angebot? Auf welchem Kanal geht Ihr auf die Eltern zu?*

- Antwort von **Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL):**

1. Für die erste Woche wurden insgesamt zehn Kinder angemeldet, was einer Auslastung von drei Kindern im Wochendurchschnitt ergab. Für die zweite Woche waren es insgesamt neun Kinder, was einer Auslastung von 4,2 Kindern im Wochendurchschnitt entsprach.

Achtung: Wenn Sie dies nun arithmetisch nachrechnen möchten, so meldeten sich nicht immer alle Kinder für alle Tage an. Deshalb sind die zusätzlichen Angaben der Auslastung ergänzend zu betrachten und man kann es danach zurückrechnen.

2. Das gesamte Ferienbetreuungsangebot wurde im Frühling aufgrund ungenügender Anmeldungen, beziehungsweise Auslastung im Wochendurchschnitt (gemäss Konzept mindestens zehn Kinder) seitens des Amtes für Bildung, Kultur und Sport abgesagt.
3. Für die erste Ferienwoche im Sommer sind 15 Kinder, für die zweite Ferienwoche 21 Kinder und für die dritte Ferienwoche 11 Kinder angemeldet. Für die Herbstferien sind bereits einige Anmeldungen eingegangen.
4. Alle Kindergarten- und Schulkinder der Volksschule Langenthal (rund 1'600) erhielten via Klassenlehrperson die Anmeldeunterlagen für die Ferienbetreuung. Die neuen Kindergartenkinder erhalten die Anmeldeunterlagen gemeinsam mit den Unterlagen zum Kindergarteneintritt per Post zugestellt. Der Internetauftritt der Stadt Langenthal und der Flyer der Tagesschulangebote wurden entsprechend angepasst. Alle umliegenden Gemeinden wurden persönlich angeschrieben.

(Es werden keine Zusatzfragen gestellt.)

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (gip): Da nun keine weiteren Fragen vorliegen, gehen wir zu Traktandum Nr. 7 und damit zu den Mitteilungen des Gemeinderates über.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

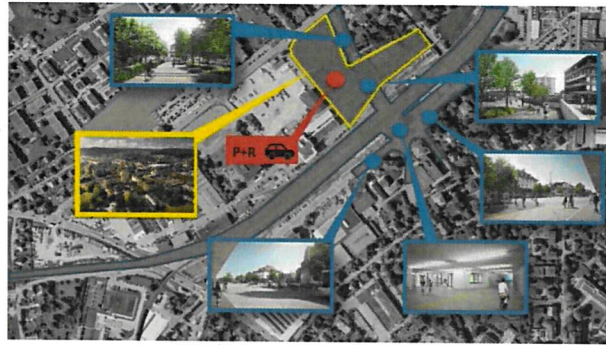


7. Mitteilungen des Gemeinderates

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Hierzu bitte ich nun Reto Müller zum Thema ESP Bahnhof ans Mikrofon zu treten.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Wir erlauben uns heute, aufgrund der allgemein etwas kürzeren Sitzung, nebst dem den Akten beigelegten Quartalsreporting, etwas ausführlicher zum Projektstand des Entwicklungsschwerpunkts Bahnhof zu berichten.

Es ging hier ja bereits schon um die politische Vision, diesen Bahnhof neuzugestalten und zu sanieren, was wir ja miteinander schon diskutierten und beschrieben. Im Norden, hier in gelber Farbe dargestellt, soll es ein neues, städtisch urbanes Quartier geben. Ebenso ist geplant, dass wir hier die bestmögliche Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr erreichen, damit wir eben auch diese Drehscheibe am Bahnhof mit allen ihren Verkehrsträgern, die dort unterwegs sind, besser ausgestalten können. Dadurch soll die heutige Situation insbesondere für den Langsamverkehr und zur Herstellung der Behindertengerechtigkeit besser gelöst werden können.



Es gibt vor allem bezüglich dem Infrastrukturprojekt Neuigkeiten, bei dem wir in der Zwischenzeit bedeutend am weitesten voranschritten. Dies betrifft die Inhalte, die hier blau dargestellt sind. Aber wir haben Ihnen heute auch News zum gelben Bereich und zum Park+Ride, dem roten Bereich. Wir begannen mit dem koordinierten Verfahren im Süden mit einem Strassenplanverfahren, das auch eine ÜO¹ bedingt, sodass diese Bewilligungsverfahren, für die die Stadt zuständig zeichnet, am Laufen sind.

Sie nahmen dabei sicherlich von den bereits erfolgten Aussteckungen Kenntnis, wie man beim Anblick des alten Amtshauses am besten sehen kann.



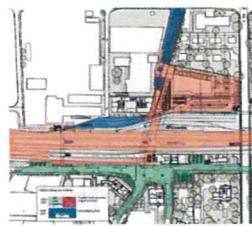
Es ist mittlerweile aber auch so, dass das Bewilligungsverfahren des Plangenehmigungsverfahrens, sprich desjenigen Bereichs im Norden, für den die SBB verantwortlich zeichnet, bereits startete.

¹ ÜO = Überbauungsordnung.



Es liegt ein bewegter Herbst hinter uns, was man in der Öffentlichkeit so nicht wahrnehmen konnte. Wir führten intensive Gespräche mit denjenigen Trägern, die das letztendlich zu bewilligen und auch zu unterstützen haben. Wenn wir im Norden beginnen, gibt es dort einerseits Private, die dort eine neue Überbauung realisieren möchten und wir mitten in das Gelände eine öffentliche Bahn, einen öffentlichen Bahnzugang schaffen, sodass wir das ganze Areal, natürlich auch durch die verkehrstechnische Nutzung, entsprechend neugestalten werden. Wir hatten andererseits sowohl mit der ASM, wie auch mit der SBB Cargo, die in diesem Bereich Zulieferer- und Abstellgleise unterhält, einen intensiven Austausch über die Bedeutung dieser Veränderungen. Dasselbe gilt für die SBB, die einerseits als Projektpartnerin fungiert, aber andererseits für uns auch den Bau in diesem rot markierten Bereich ausführen wird. Auch ist die BLS involviert, da sie als Mieterin der SBB-Bahnanlage die Bahn Richtung Huttwil und darüber hinaus betreibt. Ebenso verweise ich auf den Süden, wo es diverse Anstösserinnen und Anstösser gibt, wozu wir Fachberichte einzuholen hatten, damit das Projekt an dieser Stelle fortgeführt werden kann.

Ein bewegter Herbst



29. März 2021



Plangenehmigungsverfahren <ul style="list-style-type: none">• BeHIG Nebenzugänge• Lichte Höhe
Koordiniertes Verfahren Süd (ÜO + Baubewilligung): <ul style="list-style-type: none">• Fachbericht Pro Cap / Umsetzung BeHIG
Baubewilligung(en) Nord <ul style="list-style-type: none">• Noch nicht gestartet; bisher Vorgehen klar.

Was für Probleme ergaben sich in diesem bewegten Herbst? Wir hatten Probleme betreffend die Definition der behindertengerechten Nebenzugänge. Wir hatten bislang die Planung so angedacht, dass wir von Norden nach Süden in der Hauptanlage selbstverständlich behindertengerecht vorgehen, was den Einbau von Liftanlagen, mit Ausnahme der Perronanlagen, erfordert. Es kam nun in letzter Zeit bei anderen Bahnhofprojekten immer wieder zu Einsprachen, dass auch die Perronanlagen mit einem Lift erschlossen werden müssen. Die SBB als unsere Partnerin prüft auch im Moment, ob eine Umsetzung auch via Hauptanlagen durch einen Lift passieren könnte. Das ist das eine.

Das andere betraf aber auch die Diskussion, wie mit den bereits heute existierenden Nebenzugängen umzugehen ist. Dazu besteht beispielsweise im Osten gegenüber der Aarwangenstrasse lediglich eine Treppe. Das Bundesamt für Verkehr, das letztendlich für die Verfügung der Plangenehmigung zuständig ist und diese am Ende auch auszustellen hat, machte dazu im Vorbericht einen Genehmigungsvorbehalt. Man stellte sich dabei auf den Standpunkt, dass es entweder um einen Zugang geht, der für alle möglich ist, und wenn nicht, ganz geschlossen werden muss. In den Diskussionen konnten wir uns dann soweit einigen, Teile der Treppenanlagen im Osten wie wahrscheinlich auch im Westen als zulässig betreiben zu dürfen, da sie bereits vorhanden sind, zumal dort nicht im dazu nötigen Tempo eine Rampe oder ein Lift gebaut werden kann. Ansonsten hätten diese heutigen Treppenzugänge wie erwähnt geschlossen werden müssen. Dort sind wir also auf gutem Weg und konnten diesen Punkt bereinigen.

Ebenfalls hatten wir mit Problemen bezüglich Höhe in der Mitte des Hauptzugangs zu kämpfen, da es heute scheinbar effektiv Normen im Bahnbereich gibt, die gemessen an der Länge auch eine bestimmte Höhe eines Tunnels vorschreiben. Dies hat mit der Tunnelpsychologie zu tun, damit nicht ein Gefühl der Beengung aufkommen kann. Ich versuchte da auch noch ins Feld zu führen, dass doch auch die Breite zählt, planen wir doch zusammen mit der Velounterführung eine extrabreite Unterführung. Letztendlich konnte aber die Lösung damit gefunden werden, dass wir an dieser Stelle nicht tiefer zu gehen haben, sondern dass es nun in der Mitte der Unterführung verschiedene Deckensprünge geben wird. Das heisst, dass dort, wo sich das Trassee befindet, die Decke nicht höher sein muss, sondern wie vorgesehen bleiben kann. Hingegen wird es in den Perronanlagen eine höhere Unterführung geben, die durch die SBB neu überbaut werden. Es gibt somit eine Unterführung mit einer in den verschiedenen Bereichen abgestuften Höhe. Dies beschreibt die Hauptprobleme, die zu Genehmigungsvorbehalten in der Vorprüfung führten.

Im Süden dürfen wir gemäss dem Fachbericht ProCap Umsetzungen des Behindertengleichstellungsgesetzes vornehmen, gleichwohl wir auch dort justieren mussten, allerdings nie bezüglich Tiefe, wie Sie soeben meinen Schilderungen betreffend SBB-Infrastrukturprojekt entnehmen konnten und die Pläne deshalb gar teilweise neu gezeichnet werden mussten.

Die Baubewilligung im Norden im öffentlichen Bereich untersteht teilweise ebenso einem Plangenehmigungsverfahren. Dabei wird der Zugang über den Kanal wie auch die sonstigen Vorbereiche der 3M mittels



einer normalen Baubewilligung erstellt, wobei da noch kein Start erfolgte, da beim Verfahren mit einer kurzen Dauer gerechnet werden kann.

Wenn ich von der Dauer rede, kann ich sogleich zum Primeur überleiten. Wir hatten ursprünglich vor, die öffentliche Auflage für das Plangenehmigungsverfahren der in rot markierten SBB-Bereiche im vergangenen November zu starten und öffentlich zu machen, was ich Ihnen nun bislang in Worten darlegen konnte, sodass dabei wieder alle mitwirken können, die sich dafür interessieren. Aufgrund der Änderungen und Diskussionen mussten wir dies nun aber in den Sommer 2021 verschieben.

Verschiebung Baustart SBB: Auswirkungen Termine



	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
SBB STADT (P+R)								
Ausführungsprojekt								
Bewilligungsverfahren ¹								
Ausführungsprojekt								
Plangenehmigungsverfahren ²								
Realisierung (BehiG + PU + Plätze)								

29. März 2021

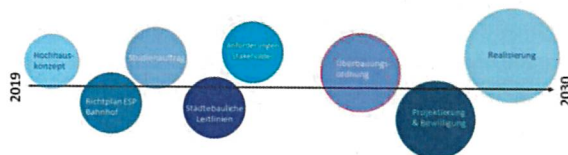
Somit sind die Bewilligungsverfahren im Norden wie auch im Süden wieder gleich weit, sodass wir diesen Sommer die Auflagen möglichst koordiniert durchführen können. Wir hatten ursprünglich vor, mit dem Infrastrukturtitel im Norden im Jahr 2022 zu beginnen. Und hier geht es nun um den einen Primeur hier im grün markierten Teil. Dabei wird ersichtlich, dass wir diesen Termin nicht einhalten können. Wir werden deshalb mit dem Bau erst am 1. Januar 2023 starten können. Die Auswirkungen auf den Endtermin können jetzt allerdings noch nicht genau angegeben werden, zumal nicht klar ist, ob dann der Bau effektiv viereinhalb Jahre dauert. Stand heute ist es aber auch so, dass dies alles keinen Einfluss auf die Finanzierung gemäss den getroffenen Vereinbarungen mit Bund und Kanton hat, weil wir bis Ende 2027 das Projekt beenden können. Aber bezüglich der eigentlichen Planung starten wir mit der Umsetzung ein Jahr später als ursprünglich geplant.

Ich verlasse nun ein wenig dieses Thema und orientiere mich Richtung Norden. Dort fand bezüglich dem Areal der Geiser agro.com schon einmal eine Umbenennung statt. Das Gebiet, das nach der ÜO von der Capricorn Holding, wozu auch die Geiser agro.com gehört, in Besitz der Mobimo Immobilien übergehen soll, heisst neu «Langenthal Mitte».



Diese Darstellung zeigt den Stand der Arealentwicklung dieses Gebietes «Langenthal Mitte». Sie sehen, dass man zu Beginn ein Hochhaus-Konzept verfolgte und den Richtplan ESP Bahnhof erstellte. Darauf folgte der Studienauftrag, dessen zuvor gezeigtes Bildchen diesem Studienauftrag entnommen war. Wir versuchten nun insbesondere im Zeitraum nach Bekanntmachung des Studienauftrags städtebauliche Leitlinien zu formulieren, die zurzeit weder durch die Mobimo noch durch den Gemeinderat genehmigt sind. Wir begannen damit Anforderungen der öffentlichen Hand zu diskutieren, machten uns aber auch erste Gedanken, was Private benötigen, um an diesem Ort bestehen zu können. Dabei geht es eben auch um Lösungen im Spannungsfeld zwischen öffentlichen Ansprüchen, die ein solch neuer Bahnhofplatz im Norden mit sich bringt, und dem privaten Raum, der daran anstösst.

Stand Arealentwicklung Langenthal Mitte

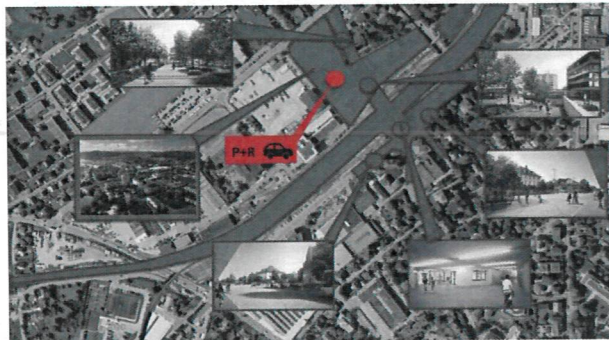


29. März 2021



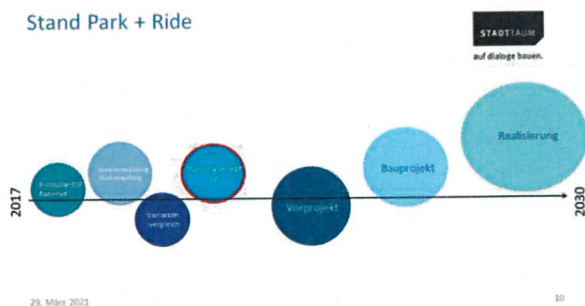
Im Moment führt dies alles in die Erarbeitung einer Überbauungsordnung; das heisst, es geht hier genau genommen um zwei Überbauungsordnungen. Einmal geht es um den Überbauungsordnungsteil West und dann um den Überbauungsordnungsteil Ost. Dabei beinhaltet der Osten das Hochhaus-Projekt und im Westen ist mehr oder weniger diejenige Überbauung geplant, die Sie bereits vom Studienauftrag her kennen. Hier kann man sagen, dass es sich um ein Nebengeleise handelt. Schon als klar war, dass die SBB, die Stadt und andere Beteiligte 100 Mio. Franken in den Bahnhof investieren, sagten wir, dass es danach diesen Multiplikatoren-Effekt braucht. Wir wollen deshalb auch private Investoren, die bereit sind, sich dort an der Entwicklung zu beteiligen. Und der Private, der jetzt nebst der 3M kommt und sagt, dass er bei der Entwicklung dabei ist, ist nun eben die Mobimo Immobilien AG. Und insgeheim haben wir dann auch im Gesamten diejenige Wertschöpfung, die wir uns in diesem Bereich auch eigentlich erhofften.

Über das geplante Park + Ride lässt sich noch nicht allzu viel sagen. Das P+R wird auch eine Volksabstimmung bedingen, insofern man es im Untergeschoss, das heisst unterirdisch umsetzen will. Der Gemeinderat legte sich diesbezüglich noch nicht fest. In der Kostenschätzung und den bisherigen Vorprojekten und Arbeiten, die für ein P+R gemacht wurden, plante der Gemeinderat bislang mit zwei Varianten und auch der Studienauftrag wurde anhand von zwei Varianten erstellt. Dabei sieht die eine Variante vor,



dass im Osten immer noch ein Parkfeld bestehen bleibt und somit oberirdisch mit 93 Plätzen gleich viele Parkplätze angeboten werden sollen wie heute. Daneben liegt dem Gemeinderat aber auch eine Variante mit 120 unterirdischen Parkplätzen vor. Es liegt uns dort eine Zusicherung für eine kantonale Mitfinanzierung vor, was dann aber nicht mehr AP3¹-relevant ist, zahlt doch der Kanton Bern auch an eine P+R-Anlage, die anschliessend mit den Tarifen der SBB betrieben wird. Von dem her wird man politisch darüber zu entscheiden haben. Dazu braucht es dann als nächstes einen Projektierungskredit, der dem Stadtrat vorgelegt wird. Ob dann verschiedene Varianten zur Diskussion stehen, wurde bislang vom Gemeinderat noch nicht definiert. Aber wir werden hier in diesem Jahr auf Sie zukommen und Ihnen einen Kredit für eine weitere Planung vorlegen; sei es für eine oberirdische Anlage, für eine unterirdische Anlage, oder sogar für eine Variantenabstimmung.

Bei der nächsten Folie ist aufgezeigt, wo wir aktuell stehen. Es beginnt ähnlich mit dem Richtplan ESP Bahnhof und der Arealentwicklung im Rahmen des Studienauftrags. Dann sehen Sie in violett den Variantenvergleich, was dem Wunsch des Gemeinderates entspricht, da er wissen möchte, was kostenmässig auf uns zukommt und wie das System dann zumindest kostendeckend betrieben werden kann, auch wenn man sich für die unterirdische Anlage entscheidet. Und als nächsten Schritt geht es um diesen Planungskredit, der dem Stadtrat vorgelegt werden wird, dem daraufhin Vorprojekt, Bauprojekt und auch die Realisierung folgen soll.



¹ AP3 = Agglomerationsplan 3.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021

Hier sehen Sie die letzte Folie. Zusammengefasst geht es eben um diesen blauen Bereich, der das Plangenehmigungsverfahren beinhaltet. Die öffentliche Auflage soll in diesem Sommer erfolgen und der Baustart ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

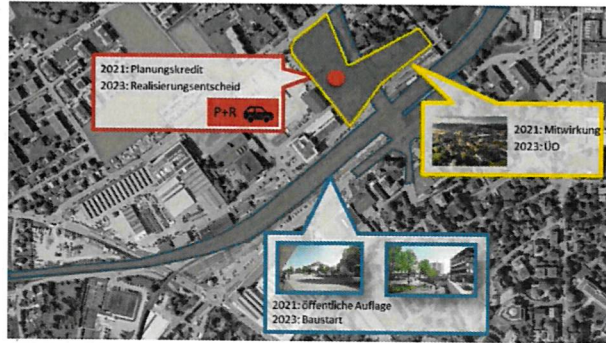
Daneben gibt es diesen nördlichen Teil bezüglich dieses Bereichs «Langenthal Mitte». Für die Überbauungsordnung ist auch dort eine Mitwirkung vorgesehen, die wir ebenso noch in diesem Jahr vorzulegen gedenken, um dann im Jahr

2023 die ÜO in Kraft zu setzen, was dort eine recht grosse Baustelle auslöst. Dies läuft parallel zu den Strassenbauprojekten, sodass Sie sich darauf etwas einstimmen können.

Und was wir dann auch bringen, um das Gesamtbild zu komplettieren, ist eben dieser angesprochene Planungskredit für eine zu realisierende P+R-Anlage, die im Besitz der öffentlichen Hand sein wird, aber vielleicht durch Dritte betrieben werden kann. Auch diesbezüglich stehen die Entscheide des Gemeinderates noch aus. Und wir wollen dies danach zusammen mit der Überbauung, die durch die Mobimo erfolgen wird, auch realisieren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen weiterhin einen schönen Abend.

Was ich vielleicht noch für die Medienschaffenden ergänzen kann, ist, dass die gemeinsame Medienmitteilung der SBB und der Stadt morgen früh um 08.00 Uhr verschickt wird. Vielleicht ist das jetzt ein bisschen unfair, hätte ich dies doch gleich zu Beginn sagen sollen, wofür ich mich entschuldigen möchte.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank, Reto Müller für diese interessanten Ausführungen. Gibt es dazu vielleicht gerade noch irgendwelche Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein.



Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



8. A **Eingereichte Motion Ruckstuhl Irene (FDP), FDP/jll-Fraktion, SP/GL-Fraktion, glp/EVP-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP) vom 17. Mai 2021: Langenthaler Ortseingänge attraktiv gestalten**

Motionstext:

«Langenthaler Ortseingänge attraktiv gestalten»

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Ortseingänge mit einem einheitlichen Plakatierungskonzept zu gestalten.

*Eine mögliche Variante hierzu ist die Arbeit mit Wechselrahmen (gem. Bild). Diese sollen Veranstalter*innen eine niederschwellige Möglichkeit bieten, sich und ihr Angebot kostengünstig und professionell zu präsentieren.*

*Begründung: Der erste Eindruck zählt! Mit dem Auftritt am Ortseingang hinterlässt die Stadt einen ersten Eindruck bei den Langenthaler*innen und Besucher*innen. Der einladenden und attraktiven Gestaltung des Ortseinganges kommt daher eine relevante Bedeutung zu. Stand heute kann jede*r – sofern im Besitz einer Bewilligung der Stadt Langenthal – ein Plakat in individueller Grösse entsprechend seinen Möglichkeiten selbst montieren.*

Je nach Gestaltung und aufgrund der Wettersituation sehen die Plakate jeweils sehr unterschiedlich aus. Bei starken Windverhältnissen liegen sie sogar am Boden. Dieser Anblick entspricht nicht dem ersten Eindruck, den wir von unserer Stadt vermitteln möchten.

Eine neue Gestaltung der Ortseingang-Beschriftung und -Plakatierung würde ein einheitlicheres und attraktiveres Dorfeingangs-Bild verschaffen und den Veranstaltern weiterhin die Möglichkeit bieten, ihre Events promoten zu können.

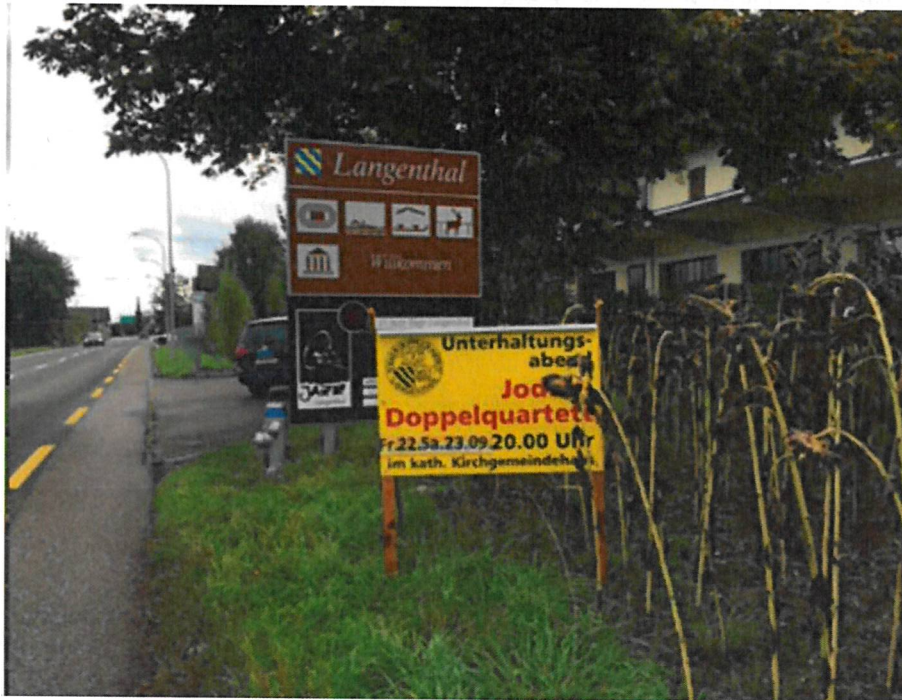
*Die Tafeln für die Wechselrahmen (z.B. Forex oder Alu) z.B. in der Grösse 1200 cm x 500 cm könnten zur Miete, oder bei wiederkehrendem Bedarf auch zum Verkauf, zur Verfügung gestellt werden. Die Tafeln können sowohl bei privaten Anbieter*innen wie auch bei der Stadt bezogen werden. Die Veranstalter*innen können nach Erteilung der Bewilligung selbständig Plakate anbringen und wieder entfernen.»*

Idee Beschriftungskonzept Neu:





Bisher:



Irene Ruckstuhl (Erstunterzeichnende), FDP/jll-Fraktion, SP/GL-Fraktion, glp/EVP-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP)

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

a. die Stellungnahme zur Qualifikation von Motionen und zur Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten: bis zur übernächsten Ratssitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



8. **B Eingereichte Interpellation Lerch Martin (SVP) und Mitunterzeichnende vom 17. Mai 2021: Immobilienstrategie der Stadt Langenthal**

Interpellationstext:

«Immobilienstrategie der Stadt Langenthal

Verfügt die Stadt Langenthal über eine zeitgemässe und aktuelle Immobilienstrategie, welche die Bewirtschaftung und den Unterhalt der städtischen Liegenschaften nach Prioritäten klar regelt? Falls ja, regelt diese Strategie auch die Frage, ob die Stadt eher auf Eigentum oder auf Mietliegenschaften setzt? Falls eine zeitgemässe und umfassende Strategie nicht vorliegen sollte, ist der Gemeinderat bereit, eine solche innert Jahresfrist vorzulegen?

Begründung: Eine klare Immobilienstrategie ist für die optimale Nutzung der städtischen Liegenschaften zwingend. Mit einer durchdachten, auf die lokalen Verhältnisse abgestimmten Strategie lässt sich viel Geld einsparen. Zu regeln ist in einer solchen Strategie vor allem die Frage, ob die Stadt ihre Raumbedürfnisse mittel- und langfristig eher mit eigenen Liegenschaften abzudecken gedenkt oder diese anmieten will. Auch Kriterien zum mittel- bis langfristigen Unterhalt bzw. zur Sanierung/Erneuerung der städtischen Liegenschaften muss eine solche Strategie enthalten. Dies bedingt, dass darin übergeordnete, messbare, wirtschaftliche Ziele formuliert werden.

Es stellt sich die Frage, ob die vorhandenen Grundlagen der Stadt Langenthal diesen Ansprüchen gerecht werden? Sollte dies nicht der Fall sein, stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat bereit ist, hier innert einem Jahr eine Strategie vorzulegen, welche die formulierten Kriterien erfüllt?

Bei Liegenschaften von Gemeinwesen geht es regelmässig um viel Geld der Steuerzahlenden. Das sich in Aufarbeitung befindliche Debakel des Kantons (beim Amt für Grundstücke und Gebäude, AGG) darf in Langenthal nicht passieren.»

Martin Lerch und Mitunterzeichnende

Die Behandlung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. b., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹²

¹² **Art. 52 Abs. 1 lit. b., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

b. die Beantwortung von Interpellationen: bis zur übernächsten Ratssitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



8. C **Eingereichte Interpellation Ruckstuhl Irene (FDP), Häfliger Dyami (glp) und Mitunterzeichnende vom 17. Mai 2021: Langenthaler Pump Track – eine Outdoor-Sport-Anlage für die ganze Familie**

Interpellationstext:

«Langenthaler Pump Track – eine Outdoor-Sport-Anlage für die ganze Familie

Ein Pump Track ist ein trendiges und attraktives Freizeitangebot im Outdoor-Bereich für die ganze Familie. Ist der Gemeinderat bereit, in einen Pump Track zu investieren? Ist der Gemeinderat bereit, Land zu Verfügung zu stellen?

Begründung: Die Bike und Freestyle-Szene erlebt zur Zeit einen Aufschwung. In Zeiten von Corona sind Outdoor-Aktivitäten für die ganze Familie so attraktiv, wie noch nie. Mit den «Flückiger Brüdern» als Aushängeschild ist Langenthal prädestiniert dafür, in diese Szene zu investieren und sie vorwärts zu bringen. Andere Gemeinden wie Schattdorf im Kanton Uri sind bereits auf den Trend aufgesprungen. Erfahrungen? Auswertungen?

<https://www.tele1.ch/nachrichten/pumptrackanlage-in-schattdorf-138025081>

Der kleine Kies-Pump Track im Schoren ist kein Vergleich zu einem asphaltierten, professionellen Track. Auf einem asphaltierten Track können Trottnettfahrer von ganz klein bis gross fahren, Velofahrer, Biker sowie Inliner und Skater. Der Unterhaltsbedarf ist im Vergleich zum Kies-Pump Track viel geringer und kann bei Regen/Schnee schnell unförmig werden und sich rasch verformen.

Ein mobiler Pump Track ist keine Option. Hier müssten die Kleinkinder immer unter Beobachtung stehen, da es leichter zu Unfällen kommen kann. Ein Kind kann einfach über den Rand fahren und aus der Bahn gelangen (ca. 70cm Höhe). Ein Asphaltierter Pump Track ist rechts und links eingebettet. Aus diesem Grund sind solche Unfälle nicht möglich. Ebenso sind die Reparaturarbeiten und Unterhaltsarbeiten bei einem mobile Pump Track erheblich höher.

Was ist ein Velosolutions Pump Track?

Velosolutions Pump Tracks sind sowohl Spielplatz als auch Trainingsanlage für Biker, Skateboarder oder Rollerfahrer aller Könner-Stufen. Asphaltierte Tracks sind Hotspots für alle Arten von Bikern, die ein fun- und actiongeladenes Sporterlebnis suchen. Velosolutions Pump Tracks sind sehr beliebte Ziele, die zu einem Treffpunkt für die Community werden. Jeder Biker hat Spaß daran, grundlegende Fertigkeiten wie Schwungaufnahme, Verbesserung des Gleichgewichts und Geschwindigkeit zu trainieren, indem die Arme und Beine eingesetzt werden, um das Bike/Board/Roller über die Strecke zu pumpen. Da die Fahrer mit der Zeit ihre Skills verbessern, sind die Tracks so konzipiert, dass sie die Fertigkeiten durch höhere Geschwindigkeit und steigende Skills herausfordern können, ohne dass die Konstruktion verändert werden muss. Ein Hindernis, durch das ein 5-Jähriger rollen kann, kann für einen Profi als Sprungchance genutzt werden.»



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021





*Irene Ruckstuhl, Dyami Häfliger und
Mitunterzeichnende*

Die Behandlung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. b., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹³

Protokollauszug an
■ Gemeinderat

¹³ **Art. 52 Abs. 1 lit. b., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

b. die Beantwortung von Interpellationen: bis zur übernächsten Ratssitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 17. Mai 2021

9. In eigener Sache

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Somit sind wir bereits am Schluss unserer Sitzung. Wir bewältigten das Ganze trotz der vielen Fragen im Schnellzugstempo. Die nächste Stadtratssitzung ist auf Montag, 28. Juni 2021 geplant. Der Ort wird voraussichtlich wieder hier sein und über den Beginn der Sitzung werden wir Sie dann noch rechtzeitig informieren. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre geschätzte Mitwirkung, besonders auch bezüglich der interessanten Fragen im Rahmen der parlamentarischen Fragestunde. Ich danke auch dem Gemeinderat für die Beantwortung all dieser Fragen.

So wünsche ich Ihnen jetzt noch ein gutes Nachhausekommen und einen schönen Abend. Geniessen Sie ihn noch ein bisschen, trotz dem Wetter draussen. Und dann hoffen wir einmal auf ein sonniges und ein etwas wärmeres Pfingstwochenende. Und geben Sie auf sich acht.